

MT-Thema: Europäische Wasserrahmenrichtlinie

Bis 2015 sollen die Gewässer in Europa in einem „guten Zustand“ sein. So schreibt es die Europäische Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)

vor. Nach der Bestandsaufnahme ab 2004 und dem Monitoring ab 2006 erfolgte im vergangenen Jahr die Beteiligung der betroffenen Fach-

öffentlichkeit. Seit einem Monat schließen sich öffentliche runde Tische in den Teilbereichen des Planungsgebietes Weser an.

Fische und Kleinstlebewesen haben es schwer

Ziel „Guter Zustand“: Trotz guter Wasserqualität besteht in ökologischer Hinsicht großer Handlungsbedarf

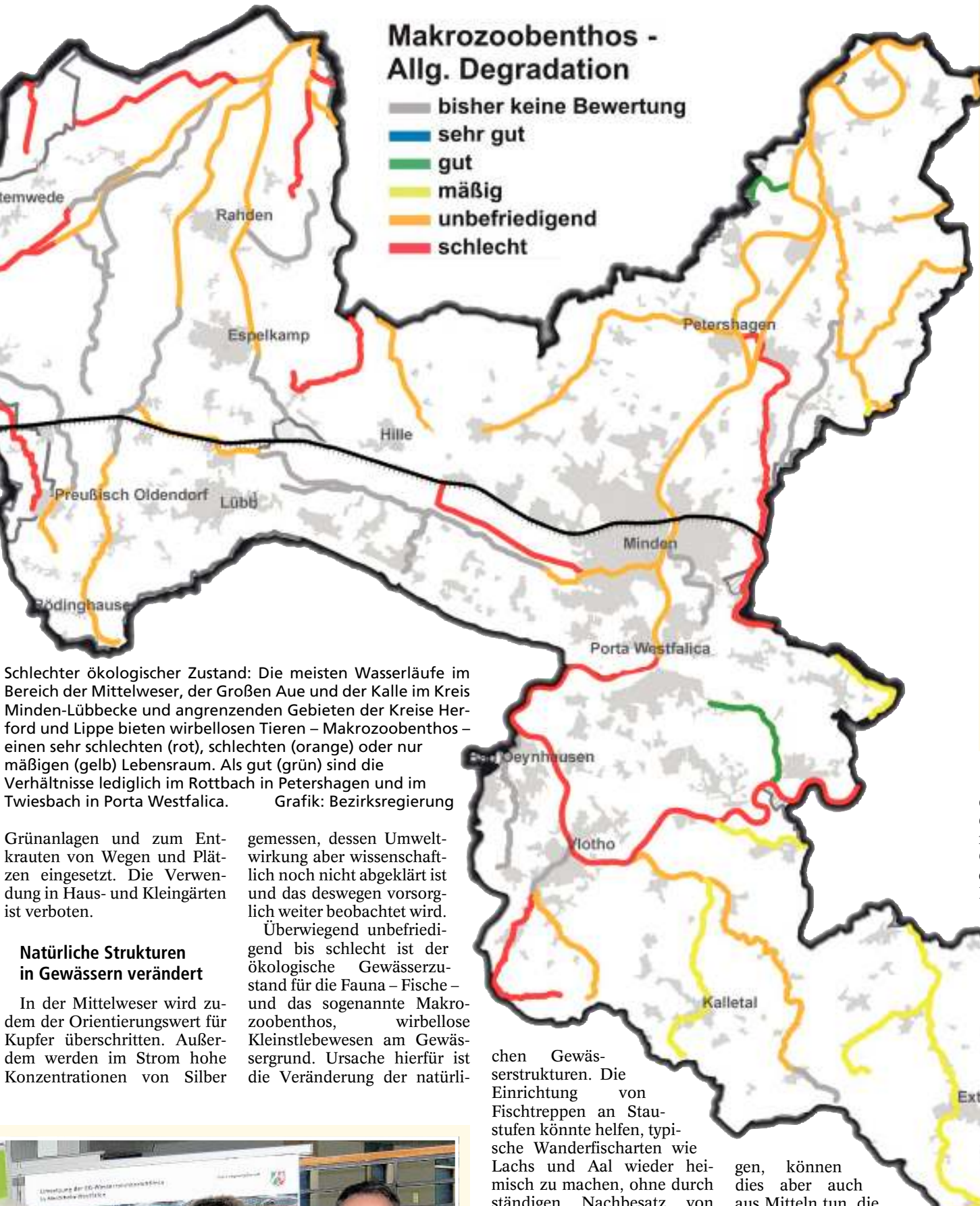
Von Jürgen Langenkämper

Minden (mt). Das Wasser der Weser ist gut – die Aussage gilt zumindest für die Belastung der heimischen Fließgewässer mit

Schadstoffen. Doch Fische und Kleinstlebewesen haben es trotzdem schwer.

In den nächsten sechs Jahren sollen die Gewässer in der EU in einen „guten Zustand“ gebracht werden. So lautet das Ziel der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) der EU.

„Es geht um Grundwasser und Gewässer“, macht die Leiterin des Umweltamtes des Kreis Minden-Lübbecke, Dr. Beatrix Wallberg, die Bedeutung der Aufgabenstellung für alle Bürger deutlich. Denn trotz aller Verbesserungen für die Oberflächengewässer dank moderner Kläranlagen, die in den in den zurückliegenden drei Jahrzehnten gebaut wurden, ist das Grundwasser in der ländlich geprägten Region in einem schlechten Zustand, weil es mit Nitrat belastet ist. Auch Pflanzenschutzmittel sind in einigen Oberflächengewässern wie dem aus Meißeln zur Weser fließenden Osterbach oder dem Bastau-Entlaster zwischen Rodenbeck und Südhemmern nachgewiesen. Verursacher hierfür sind allerdings oft nicht Landwirte, die Isoproturon im Getreideanbau spritzen. Diuron etwa wird überwiegend in Gärten und



Schlechter ökologischer Zustand: Die meisten Wasserläufe im Bereich der Mittelweser, der Großen Aue und der Kalle im Kreis Minden-Lübbecke und angrenzenden Gebieten der Kreise Herford und Lippe bieten wirbellosen Tieren – Makrozoobenthos – einen sehr schlechten (rot), schlechten (orange) oder nur mäßigen (gelb) Lebensraum. Als gut (grün) sind die Verhältnisse lediglich im Rottbach in Petershagen und im Twiesbach in Porta Westfalica. Grafik: Bezirksregierung

Grünanlagen und zum Entkräutern von Wegen und Plätzen eingesetzt. Die Verwendung in Haus- und Kleingärten ist verboten.

Natürliche Strukturen in Gewässern verändert

In der Mittelweser wird zudem der Orientierungswert für Kupfer überschritten. Außerdem werden im Strom hohe Konzentrationen von Silber

gemessen, dessen Umweltwirkung aber wissenschaftlich noch nicht abgeklärt ist und das deswegen vorsorglich weiter beobachtet wird.

Überwiegend unbefriedigend bis schlecht ist der ökologische Gewässerzustand für die Fauna – Fische – und das sogenannte Makrozoobenthos, wirbellose Kleinstlebewesen am Gewässersgrund. Ursache hierfür ist die Veränderung der natürli-

chen Gewässerstrukturen. Die Einrichtung von Fischtreppen an Stautufen könnte helfen, typische Wanderfischarten wie Lachs und Aal wieder heimisch zu machen, ohne durch ständigen Nachbesatz von Menschen einzugreifen.

Hatte zuvor jedes Land seinen eigenen Maßstab, um die Gewässergüte zu beurteilen, so liegt mit der WRRL ein europaweit gültiger Maßstab vor, so Hermann Wehe von der Außenstellen Minden der Bezirksregierung Detmold. Zur Bewertung werden sogenannte Referenzgewässer zugrunde gelegt, um zu ermitteln, welche Abweichungen zu einem Tierbesatz ohne Menschenhand vorliegen.

Anträge für Maßnahmen über 21 Millionen Euro

„Die diesem Jahr gibt das Land Fördermittel im Umfang von 50 Millionen Euro“, sagt Birgit Rehsies, Leiterin der Geschäftsstelle Weser NRW bei der Bezirksregierung Detmold. Ab 2010 sollen jährlich 80 Millionen Euro folgen. Das Land Nordrhein-Westfalen fördert Maßnahmen zu 80 Prozent. Die Städte und Gemeinden sollen 20 Prozent aufbrin-

gen, können dies aber auch aus Mitteln tun, die für Ausgleichsmaßnahmen zur Verfügung stehen.

„Für 21 Millionen Euro liegen bereits Anträge für Maßnahmen in OWL vor“, ergänzt Ulrich Volkening von der Bezirksregierung. Die Förderung fließt auch in die heimische Wirtschaft oder Arbeitsmaßnahmen wie das Projekt „Weser-Werre-Else“, in dem die Kreise Minden-Lübbecke und Herford kooperieren, um in kleineren Wasserläufen wie den Twiesbach in Lohfeld und Eisbergen bessere Lebensbedingungen zu schaffen. Das Gewässerentwicklungsprojekt ist nach den Worten von Koordinatorin Carola Fürste seit fünf Jahren in verschiedenen Gemeinden beider Kreise tätig.

Bei der Umsetzung von Maßnahmen setzen die beteiligten Behörden auf Kooperation. „Wir werden die Wasserrahmenrichtlinie nicht mit Zwang durchdrücken“, sagt Klemens Fuhrmann vom Umweltamt des Kreises. Aufgabe

FAKTEN

Strahlursprünge und Trittsteine

- Strahlursprünge und Trittsteine werden gezielte punktuelle Maßnahmen zur ökologischen Aufwertung von Gewässern genannt. Dadurch ist die Ansiedlung vieler Arten über einen ganzen Bach- oder Flusslauf möglich, selbst wenn dieser nur an einigen bestimmten Stellen ökologisch gestaltet wird.
- Ein Strahlursprung ist eine ökologische Maßnahme, deren Wirkung über den eigenen Bereich hinein ausstrahlt. Werden beispielsweise in einem kleinen Flussgebiet natürliche Strukturen und unterschiedliche Strömungsgeschwindigkeiten gefördert, die die Ansiedlung bestimmter Kleinstlebewesen begünstigen, so ist dieses Makrozoobenthos auch noch weiter flussauf- oder flussabwärts zu finden.
- Zur Ausbreitung benötigen Kleinstlebewesen in ausreichenden Abständen geeignete Lebensräume und dazwischen Erholungsinseln, sogenannte Trittsteine.

der unteren Wasserbehörde sei die Genehmigung von Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerqualität. Wichtig seien dabei die Steuerung und Koordination bei der Erstellung von Konzepten durch die Städte und Gemeinden als Träger, um über die kommunalen Grenzen hinweg sinnvolle konkrete Maßnahmen zu planen und umzusetzen.

Da nicht zu erwarten ist, dass alle Gewässer in der Kürze der Zeit vollständig in einen „guten Zustand“ versetzt werden können, müssen Prioritäten gesetzt werden, auch unter Berücksichtigung der Interessen und der Zustimmung von Flussanrainern und Grundstückseigentümern. Mit dem Konzept der „Strahlursprünge“ und „Trittsteine“ (siehe Infobox) soll mit den begrenzten Mitteln ein bestmögliches Ergebnis erzielt werden.

Die Geschäftsstelle Weser NRW hat mit Unterstützung des NRW-Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz mit anschaulichen Karten versehene Broschüren zu den einzelnen Planungseinheiten erstellt. Das Kreisgebiet decken „Weser und Bastau“, „Große Aue“ und „Kalle“ ab. Weitere Informationen unter:



Runder Tisch im Kreishaus mit Referaten und Diskussion

Minden (lkp). Beim runden Tisch Mittelweser haben im Kreishaus in Minden Carola Fürste (von links) vom Gewässerentwicklungsprojekt Weser-Werre-Else, Birgit Rehsies, Leiterin der Ge-

schäftsstelle Weser NRW, Hermann Wehe von der Bezirksregierung, Dr. Beatrix Wallberg, Leiterin des Kreisumweltamtes, Ulrich Volkening von der Bezirksregierung, und Klemens Fuhr-

mann vom Kreis Minden-Lübbecke referiert. Moderiert wurde die dreistündige öffentliche Veranstaltung zur WRRL von Frank Ehnes (nicht im Bild).

MT-Foto: Langenkämper